

Hand schaffen, gestalt deswegen ein unvorgreifliches Project sub Lit. H. zu Papier bracht und zu fernerer Erinnerung und Vergleichung, jedoch unbeschadet jedes Rechtens, ausgesetzt worden.

Von Erse-
zung des Ab-
gangs.

Von Bese-
zung der fe-
sten Plätze.

Univerfali-
tät derer
Crays-Anla-
gen.

Von dem
Zweck diser
Crays-Ber-
fassung.

Remission
auf andere
Reichs- und
Crays-Con-
stitutiones.

Von Mode-
ration der
Reichs-Ma-
tricul und wie
solche zu be-
fördern.

§. 11. Wie aber der Abgang an Mannschafft, Pferden und andern, wieder zu ersetzen, deswegen hat man sich in künfftigem durch einen gesambten Crays-Schluß zu vergleichen.

§. 12. So wird auch ohne das jedweder Stand seine Plätze mit gnugsamer Guarnison und aller anderer Kriegs-Nothdurfft zu versehen und in genaue Obacht zu nehmen, nicht unterlassen.

§. 13. Was an Anlagen zu Aufricht- und Erhaltung dises zu des Crayses gemeinen Wohlfarth gerichteten Defension-Wercks erfordert wird, solches sollen so wohl der geistlichen, als weltlichen Stände Unterthanen, vermöge der Reichs-Abschide, beyzutragen schuldig und sich hievon keiner zu eximiren befugt seyn.

§. 14. Bey disem ist endlich von den gesambten Ständen ausdrücklich bedinget worden, daß gegenwärtige Verfassung und Crays-Defension zu Niemandis Beleidigung oder Bergewaltigung, sondern einig und allein zu dises und anderer wider Recht bedrängten Craysen Beschüzung und Abwendung unbilligen Gewalts, gemeinet und angesehen seyn solle.

§. 15. Und weilien etwan alles und jedes in specie in dise Verfassung nicht gesezet werden können, das übrige allhier übergangen und nicht enthalten, aus der öffters angezogenen Executions-Ordnung und derselben Verbefierung, Reichs- und Crays-Abschiden, Instrumento Pacis und andern disfalls gemachten heilsamben Satzungen, zu nehmen und also dises wohlbedächtlich verfaßtes höchst-nothwendiges Defensions-Werck, zu Erhaltung Frid und Ruhe, kräftiglich zu manuteneren und handzuhaben.

§. 16. Was den andern Punct, wegen Moderation der Reichs-Matricul, anlangt, so haben sich ezliche der Churfürsten und anderer Stände Räte, Pottschaften und Gesandte, bey gegenwärtiger Versammlung über den ganz ungleichen und allzuhoch gespannten Anschlag sehr beschweret und umb Moderation an gehörigen Orten anzusuchen, ihnen ausdrücklich bedinget. Nachdem nun der jüngste Reichs-Abschid dahin gehet, daß über solchen Beschwerden gnugsambe Information und Erkundigung in Craysen einzuziehen und Ihr Kayserlichen Majest. und dem Chur-Maynzischen Reichs-Directorio zu dem Ende, damit vor dismahl ein Moderation-Tag ausgeschrieben werde, wie nicht weniger den nachbenahmten Moderatoribus gehorsambst und gebühlich